



Reglement Schlauchboote des RVZS

1. Gültigkeit und Verantwortlichkeit

Der RVZS besitzt zwei verbandseigene Schlauchboote, welche für die nachfolgenden Tätigkeiten zu Selbstkostenpreisen ausgeliehen werden können. Dieses Reglement legt die Prioritäten bei der Vergabe, sowie die Rechte und Pflichten der Benutzer fest. Das Reglement tritt ab dem 1. Mai 2005 in Kraft.

Verantwortlich für die Vergabe der Motorboote ist der Verantwortliche RVZS-Juniorenobmann im Auftrag des Vorstandes RVZS.

2. Prioritäten bei der Vergabe

Die Schlauchboote des RVZS stehen für das Training, Coaching, die Ausbildung und zum Durchführen von Wettfahrten zur Verfügung. Es kann vom RVZS, den Clubs und den Klassen eingesetzt werden. Die Schlauchboote werden nach den folgenden Prioritäten vergeben:

1. Training „Sailing Team Zentralschweiz“ in den Juniorenklassen Opti, Laser, 420er
2. Coaching an den Regatten der Juniorenklassen (sofern aktiv bei STZ)
 - a. Opti:
 - b. Laser:
 - c. 420er:

PM / Selektionsregatten und höher PM / SM und höher

PM / Selektionsregatten und höher

3. Nationale / internationale Wettfahrten der Juniorenklassen in der Region 4
4. Nationale / internationale Wettfahrten aller Bootsklassen in der Region 4
5. Segelwochen / Lager der Clubs der Region 4 mit Juniorenabteilungen
6. Ausbildung von Trainer, Jury, Schiedsrichter und Wettfahrtleiter in der Region 4
7. J+S Leiter – Ausbildung in der Region

Über allfällige Ausnahmen entscheidet der Verantwortliche RVZS-Juniorenobmann nach Rücksprache mit dem Vorstand RVZS.

3. Reservation

- Die Reservationen sollen von der verantwortlichen Person so früh wie möglich schriftlich mit dem ausgefüllten Formular per Post, Fax oder E-Mail eingereicht werden. Innerhalb der- selben Prioritätengruppe werden die Reservationen gemäss Eingang zugeteilt.
- Bis 4 Wochen vor dem Anlass sind die Reservationen provisorisch und können wenn nötig durch eine Reservation einer höheren Priorität rückgängig gemacht werden.
- 4 Wochen vor der Benutzung wird per Telefon oder E-Mail eine definitive Zusage gemacht. Die Unterlagen und der Übernahmeort werden ca. zwei Wochen vor dem Termin zugestellt.

4. Schlauchbootübernahme und Abgabe

- Die verantwortliche Person (nachfolgend Benutzer genannt) nimmt mindestens 3 Tage vor der Materialübernahme mit Damian Weiss oder Luc Monnin Kontakt auf und legt einen Termin fest. Die Termine sind während den Bürozeiten festzulegen. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.
 - Das Boot ist bei der Übernahme auf Vollständigkeit (gemäss Inventarliste) und Schäden zu prüfen. Danach ist ein Übergabeprotokoll mit allen festgestellten Mängeln zu erstellen und von beiden Parteien zu unterschreiben.
 - Versteckte Mängel und beim Gebrauch entstandene Mängel sind so bald als möglich dem RVZS zu melden. Reparaturen, die vom RVZS zu bezahlen sind, müssen vorher gemeldet und bewilligt werden. Kleine, selbst verursachte Schäden sind sofort auf eigene Kosten zu reparieren.
 - Die Gebrauchsanweisungen, sowie spezielle Anweisungen bei der Übergabe sind zu beachten.
- Das Boot und der Trailer muss in gereinigtem und von Salz befreiten Zustand übergeben werden. Allfällige nachträglich notwendige Reinigungsarbeiten werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

5. Benützung der Motorboote

- Der Benutzer organisiert die Übernahme und Rückgabe, sowie den Transport des Motorbootes. Er ist für den Transport und die rechtzeitige Rückgabe verantwortlich. Die Verantwortung gegenüber dem RVZS bleibt beim Benutzer, auch wenn er Dritte für den Transport und Betrieb des Bootes einsetzt.
- Der Benutzer kontrolliert vor Fahrtantritt die Fahrtüchtigkeit des Zugverbandes und ist für die Einhaltung der Gesetze sowohl auf der Strasse, als auch auf dem Wasser verantwortlich.
- Bussen, die der Besitzer während des Gebrauchs erhält, fallen vollumfänglich zu seinen Lasten.
- Im Falle eines Diebstahls oder eines Unfalles muss der Benutzer von der örtlichen Polizei ein Protokoll anfertigen lassen und es muss ein Unfallprotokoll für die Versicherung ausgefüllt werden.
- Das Motorboot, sein Anhänger und das Inventar müssen während der Benutzungsdauer so platziert und gesichert werden, dass sie vor Diebstahl und Beschädigung geschützt sind.
- Der RVZS behält sich das Recht vor, dem Benutzer Verluste oder Schäden, welche als Folge einer nachlässigen oder mutwilligen Behandlung resultieren, teilweise oder ganz in Rechnung zu stellen.

6. Mietkosten

Das Schlauchboot des RVZS wird von vielen verschiedenen Personen auf Seen und auf dem Meer eingesetzt. Das Boot unterliegt einer grossen Beanspruchung und muss aus diesem Grund überdurchschnittlich oft gewartet und repariert werden.

Um einen Unkostenbeitrag für diese Aufwendungen zu erhalten wird für die Prioritätenklassen 3-7 eine Benutzungsgebühr erhoben.

Für die Reservation und die Übergabe und Rückgabe pauschal Benutzungsgebühr inklusive Reisetage pro Tag

Für die Prioritätenklasse 5 pauschal pro Lagerwoche

Fr. 100.- Fr. 50.- Fr. 300.-

Für diejenigen Clubs der Region 4, die einen Sponsorbeitrag (Fr. 1500.-) an die Beschaffung des Motorbootes geleistet haben, entfallen diese Gebühren.

Die Betriebskosten (Benzin) gehen in jedem Falle zu Lasten des Benützers.

Die Betriebskosten für den Trainings- und Regattabetrieb sollen teilweise durch die Teilnehmerbeiträge finanziert werden.

März 2020 / Regionalverband Zentralschweiz / Der Vorstand